

## Strassenverkehrsrecht

Das am 1. Januar 2005 in Kraft gesetzte System des Führerausweisentzuges hat zu einer Verschärfung der Massnahmenpraxis geführt. Bei Verkehrsregelverletzungen drohen regelmässig Bussen oder Geldstrafen durch die Strafbehörde einerseits sowie Verwarnungen/Ausweisentzüge durch das Strassenverkehrsamt andererseits. Weil das Strassenverkehrsamt aus rechtlichen Gründen an die Feststellungen der Strafbehörde gebunden ist, sollte vor der Anerkennung einer strafrechtlichen Sanktion regelmässig eine rechtliche Prüfung erfolgen. Dies lohnt sich insbesondere deshalb, weil bei Verkehrsunfällen das Ergebnis des Strafverfahrens häufig auch versicherungsrechtliche Konsequenzen hat.